

Benutzungs- und Gebührenordnung



für den Jugendzeltplatz „Felschbachtal“ des Rhein-Kreises Neuss in Kerpen / Eifel

1. Der Jugendzeltplatz des Rhein-Kreises Neuss wurde geschaffen, dem Wohle der Jugend zu dienen. Er bietet Gelegenheit zur Durchführung von Zeltlagern mit Kinder- und Jugendgruppen in naturnaher und erlebnisreicher Umgebung.
2. Der Rhein-Kreis Neuss als Träger vermietet den Jugendzeltplatz „Felschbachtal“ an verantwortlich geführte Jugendgruppen - die in der Regel nach § 75 KJHG anerkannt sind - und an Schulklassen.
3. Anmeldungen sind schriftlich an das Jugendamt zu richten. Der Empfang und die Abmeldung der Gruppen in Kerpen (Schlüsselübergabe bzw. -rückgabe) erfolgen bei der Ortsbeauftragten, Frau Elvira Frings, Eulersteierstraße 4, 54578 Kerpen.
4. Für die Benutzung des Platzes und seiner Einrichtungen werden je Übernachtung und Teilnehmer 4,00 € erhoben. Den Inhabern der Familienkarte Rhein-Kreis Neuss sowie der Jugendleiterkarte (JuLeiCa) werden Vergünstigungen gewährt. Belegungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung des Jugendamtes möglich. Die Belegungsgebühren und die Kosten für Energie- und Wasserverbrauch werden nach den Belegungen in Rechnung gestellt.
5. Der Rhein-Kreis Neuss übernimmt keine Haftung für selbst verschuldete Unfälle und abhanden gekommene Sachen. Eine entsprechende Versicherung ist nachzuweisen.
6. Für Beschädigungen und abhanden gekommenes Inventar des Zeltplatzes haftet der verantwortliche Leiter der Gruppe oder der Träger der Maßnahme. Der Benutzer hat eine entsprechende Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
7. Vor dem Verlassen des Platzes sind alle Türen der Gebäude zu verschließen. Bei Beendigung des Lagers sind das Gelände und die sanitären Einrichtungen gründlich zu säubern (Reinigungsmaterial wird von der Ortsbeauftragten zur Verfügung gestellt).
8. Offenes Feuer (Grillen) ist nur auf der vorgesehenen Feuerstelle zugelassen.
9. Es wird von den Benutzern pflegliche Behandlung der Einrichtungen des Platzes und rücksichtsvolles Verhalten gegenüber den Bewohnern der Gemeinde Kerpen erwartet.
10. Die maximale Belegungskapazität beträgt 100 Personen. Die gleichzeitige Belegung durch verschiedene Gruppen ist möglich.